



CDU/CSU-Fraktion im Deutschen Bundestag • Platz der Republik 1 • 11011 Berlin

An die
Mitglieder der CDU/CSU-Fraktion
im Deutschen Bundestag
-im Hause -

Eckhardt Rehberg, MdB
Vorsitzender der Arbeitsgruppe
Haushalt

Platz der Republik 1
11011 Berlin

T 030. 227-75613
F 030. 227-76570

eckhardt.rehberg@cducsu.de
www.cducsu.de

Berlin, den 1. Juli 2020

Zweiter Nachtragshaushalt 2020, Haushaltsbegleitgesetz und erneuter Beschluss zur außergewöhnlichen Notsituation im Rahmen der Schuldenbremse nach Artikel 115 des Grundgesetzes

Liebe Kolleginnen und Kollegen,

wenn der Bundestag am 2. Juli 2020 den Zweiten Nachtragshaushalt 2020 beschließen wird, wird die Nettokreditaufnahme des Bundes in diesem Jahr auf rund 217,8 Mrd. Euro steigen. Das ist in ihrer Höhe eine nie dagewesene Neuverschuldung, die selbst die bisherige Rekord-Neuverschuldung des Bundes von 44 Mrd. Euro im Jahr 2010 während der Finanzkrise um ein Vielfaches übersteigt. Ich kann Ihre Sorgen um diese enorme Verschuldung sehr gut verstehen. Ich bin nicht glücklich darüber und hätte gerne darauf verzichtet.

Wir sind aber mit der Covid19-Pandemie in der schwersten Krise seit Bestehen der Bundesrepublik Deutschland. Die Wirtschaftsleistung wird um mindestens 6,3 Prozent gegenüber 2019 zurückgehen. Die Exporte sind im April um rund 30 Prozent gegenüber dem Vormonat eingebrochen. Insgesamt haben in der Corona-Krise die Unternehmen für mehr als 12 Millionen Menschen Kurzarbeit angemeldet. Schon im April empfangen fast 7 Millionen Menschen Kurzarbeitergeld. Die Arbeitslosigkeit könnte bald die 3-Millionen-Grenze überschreiten, im Juni lag sie bei fast 2,9 Millionen. Viele Unternehmen, Selbstständige und Freiberufler sind von Existenzängsten betroffen.

All dies hat erhebliche Auswirkungen auf den Bundeshaushalt. Die Steuereinnahmen des Bundes werden dieses Jahr voraussichtlich bei rund 264 Mrd. Euro liegen. Zum Vergleich: im letzten Jahr betragen sie noch 329 Mrd. Euro. Das ist ein Einbruch um rund 65 Mrd. Euro. Für das Gesundheitssystem haben wir zur Eindämmung der Corona-Pandemie rund 20 Mrd. Euro zusätzlich mobilisiert. Die Ausgaben der Bundesagentur für Arbeit für Kurzarbeitergeld und Arbeitslosengeld I sowie die Ausgaben des Bundes für die Grundsicherung für Arbeitsuchende und andere Sozialausgaben sind enorm angestiegen. Wir haben für

die bedrohten Unternehmen, Freiberufler und Selbstständigen ein umfangreiches Soforthilfeprogramm aufgelegt, um sie über die Krise zu bringen und vor der Insolvenz zu schützen.

Diese enormen Mindereinnahmen und Mehrausgaben kann der Bund nicht auf der Ausgabeseite einsparen. Wir müssen in einer solchen Krise auf das Instrument der Verschuldung zurückgreifen, weil jedes Hinterhersparen ökonomisch die Krise weiter verschärfen würde. Rund die Hälfte des ursprünglichen Bundeshaushalts von rund 360 Mrd. Euro geht ohnehin in die soziale Sicherung, davon über 100 Mrd. Euro in die Gesetzliche Rentenversicherung. Trotz anderslautender Behauptungen gibt der Bundeshaushalt kein Kürzungspotenzial her, das die enormen Belastungen aus der Krise ausgleichen könnte.

Am 3. Juni 2020 hat die Koalition das Konjunkturpaket beschlossen, um nach den Lockerungen möglichst schnell und zielgenau die Wirtschaft wiederzubeleben und die Kaufkraft zu stimulieren. Die einzelnen Maßnahmen von der sechsmonatigen Absenkung der Mehrwertsteuer über den Kinderbonus, die finanziellen Entlastung der Kommunen bis hin zu den umfangreichen Zukunftsinvestitionen sind Ihnen bekannt. Dieses Konjunkturpaket wird mit dem Zweiten Nachtragshaushalt 2020 nunmehr haushalterisch umgesetzt.

Wir haben im Haushaltsausschuss gegenüber dem Regierungsentwurf zum Zweiten Nachtragshaushalt eine Reihe von Verbesserungen vorgenommen. Die Nettokreditaufnahme wird von 62,5 Mrd. Euro auf rund 61,8 Mrd. Euro abgesenkt. Die Gesamt-Neuverschuldung 2020 sinkt damit von 218,5 Mrd. Euro auf 217,8 Mrd. Euro. Grund dafür ist insbesondere die Umbuchung von 750 Mio. Euro aus dem Sondervermögen „Ausbau ganztägiger Bildungs- und Betreuungsangebote für Kinder im Grundschulalter“ in den Einzelplan des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ).

Die wichtigsten **Änderungen, die wir im Haushaltsausschuss am 1. Juli 2020 vorgenommen haben**, betreffen die folgenden Bereiche:

Sport, Kultur/BMI:

- Wir stellen 200 Mio. Euro als Corona-Überbrückungshilfe für Profisportvereine zur Verfügung. Zielgruppe sind Vereine und Unternehmen im (semi-)professionellen Wettbewerb der 1. und 2. Liga (Männer und Frauen) und im Fußball auch der 3. Liga (Männer), darunter olympische und paralympische Individual- und Mannschaftssportarten (Basketball, Handball, Volleyball, Eishockey sowie weitere Einzelsportarten). Ausgenommen ist der Männerfußball der 1. und 2. Bundesliga.

- Wir erhöhen die Programmmittel für die Sanierung kommunaler Einrichtungen in den Bereichen Sport, Jugend und Kultur um 600 Mio. Euro, darunter 5 Mio. Euro Baransatz für 2020 und 595 Mio. Verpflichtungsermächtigungen (VE).

Altersgerechtes Wohnen/BMI

- Wir stocken die Programmmittel für das KfW-Programm „Altersgerechtes Umbauen“ um 50 Mio. Euro auf, darunter 7,5 Mio. bar und 42,5 Mio. VE.

Digitale Transformation des Verlagswesens /BMW i

- Wir wollen einen einmaligen Beitrag in Höhe von 220 Mio. Euro (20 Mio. bar und 200 Mio. VE) für den Erhalt der Medienvielfalt und -verbreitung in Deutschland sowie die Stärkung des Journalismus und darin tätiger Medienschaffender leisten. Der bisher gesperrte Titel über 40 Mio. Euro für die Zusteller von Zeitungen und Anzeigenblätter im Einzelplan des BMAS entfällt.

Außeruniversitäre Forschung/BMBF und BMW i

- Das Konjunkturpaket sieht Mittel im Umfang von 500 Mio. Euro für die außeruniversitäre Forschung vor. Davon werden 400 Mio. Euro dem Einzelplan des BMBF zugeordnet. Gegenüber dem Regierungsentwurf wird im Haushaltsvermerk die Einschränkung auf Projekte mit Beginn bis zum 3. Juni 2020 gestrichen und die Förderung auf Zukunftsfelder der anwendungsorientierten Forschung ausgeweitet.
- Die weiteren 100 Mio. Euro entfallen auf den Einzelplan des BMW i. Davon stehen 50 Mio. Euro für die Industrieforschung für Unternehmen und 50 Mio. Euro für das Deutsche Zentrum für Luft- und Raumfahrt e. V. (DLR) für industriebezogene Forschungsprojekte zur Verfügung.

Behindertenhilfe/BMAS

- Wir gewähren 100 Mio. Euro als Zuschüsse für Einrichtungen der Behindertenhilfe und Inklusionsunternehmen, die von der Covid19-Pandemie besonders betroffen sind.

Verkehr/BMVI

- Für das Vorziehen von Straßen-Bauabschnitten (Bundesstraßen und Autobahnen) werden 680 Mio. Euro bereitgestellt.

- Das Sofortprogramm zur Attraktivitätssteigerung der Bahnhöfe wird um 40 Mio. Euro aufgestockt.
- 170 Mio. Euro gewähren wir als Beihilfen für Vorhaltekosten für stillgelegte Reisebusse, die durch das Verbot von Reisebusreisen vom 16.03.2020 ausschließlich im Gelegenheitsverkehr eingesetzt werden.
- Zur Kompensation von Einnahmeausfällen von Seelotsen infolge des Rückgangs der Seeverkehre werden vorübergehende Beihilfen in Höhe von 8 Mio. Euro bereitgestellt.

Kinder- und Jugendhilfe/BMFSFJ

- Gemeinnützige Organisationen der Kinder- und Jugendhilfe, darunter der internationaler Jugendaustausch, erhalten 100 Mio. Euro.

Energie- und Klimafonds (EKF)

- Zur Aufstockung des Park- und Grünflächenprogramms werden zusätzlich 100 Mio. Euro (20 Mio. Euro bar und 80 Mio. Euro VE) bereitgestellt.

Kohleausstieg/Strukturstärkungsgesetz Kohleregionen/BMWi/BMVI

- Die finanziellen Zusagen des Bundes an die vom Kohleausstieg betroffenen Regionen werden haushalterisch in zwei neuen Titelgruppen in den Einzelplänen 60 und 12 verbindlich und überprüfbar abgebildet. Damit entfällt die Notwendigkeit eines eigenen Sondervermögens.

Die vom Haushaltsausschuss beschlossenen Mehrausgaben werden durch Absenkung von Vorsorgetiteln im Einzelplan 60 gegenfinanziert, so dass die Neuverschuldung nicht erhöht werden muss.

Die Neuverschuldung von rund 217,8 Mrd. Euro kann nur bewilligt werden, wenn erneut die Ausnahme von der Schuldenbremse gemäß Artikel 115 Absatz 2 Satz 6 und 7 des Grundgesetzes von der Mehrheit der Mitglieder des Deutschen Bundestages beschlossen wird. Mit der Covid19-Pandemie liegt eine außergewöhnliche Notsituation vor, die sich der Kontrolle des Staates entzieht. Der Bund darf damit ausnahmsweise eine höhere Neuverschuldung eingehen als regulär möglich ist. Die Schuldenbremse des Grundgesetzes schreibt aber auch vor, dass bei außerordentlicher Schuldenaufnahme ein verbindlicher Tilgungsplan beschlossen wird. Danach werden wir ab 2023 über 20 Jahre die übermäßigen Schulden zurückzahlen. Ich bitte Sie um Zustimmung zu diesem Beschluss.

In der Öffentlichkeit gibt es Kritik an der weiteren Erhöhung der Nettokreditaufnahme gegenüber dem Ersten Nachtragshaushalt. Der Bundesrechnungshof fordert, zunächst die vorhandene Rücklage von rund 48 Mrd. Euro einzusetzen, bevor weitere neue Schulden aufgenommen werden. Die Kritik ist nicht nachvollziehbar. Ich finde es wichtig, die Rücklage jetzt nicht aufzubrechen, sondern für die Deckung der Defizite im Bundeshaushalt ab 2022 einzusetzen, um die reguläre Schuldenbremse einhalten zu können. Die neue Koalition, die sich nach der Bundestagswahl 2021 bilden wird, dürfte dankbar sein, wenn nicht alle Reserven des Bundeshaushalts verzehrt sind und sie nicht mit einem Verstoß gegen die Schuldenbremse starten wird.

Die Gesamtschuldenlast Deutschlands wird im Zuge der Covid19-Pandemie von bisher 60 Prozent der Wirtschaftsleistung auf voraussichtlich rund 77 Prozent steigen. Deutschland kann dies bewältigen, da wir dank der Leistung des ehemaligen Bundesfinanzministers Wolfgang Schäuble den Bundeshaushalt nach der Finanzkrise konsolidiert haben und von 2014 bis 2019 hohe Überschüsse erwirtschaftet haben. Auch 2010 lag die Schuldenquote schon einmal bei rund 80 Prozent der Wirtschaftsleistung und konnte um über 20 Prozentpunkte zurückgeführt werden. Deutschland genießt an den Finanzmärkten höchstes Vertrauen, was sich im Best-Rating AAA und äußerst niedrigen, ja negativen Zinssätzen äußert.

Dieser Konsolidierungsweg der letzten zehn Jahre ist unser Vorbild für die nächsten Jahre. Er gelang ohne Steuererhöhungen und Sonderabgaben. Wir brauchen auch jetzt keinen Corona-Soli und keine Vermögensabgabe oder Reichensteuer. Entscheidend ist Wirtschaftswachstum. Wenn viele Menschen in Arbeit sind und die Unternehmen gute Gewinne machen, werden die Steuereinnahmen automatisch steigen, insbesondere über die Lohn- und Einkommensteuer, die Körperschaftsteuer und die Umsatzsteuer. Auf Wirtschaftswachstum müssen wir alle Kraft verwenden. Gleichzeitig müssen wir auf der Ausgabeseite in den nächsten Jahren zurückhaltend sein. Wir werden die Ausgabewachse auf das Notwendigste beschränkt halten müssen.

Auf diesem Weg, das ist meine Überzeugung, können wir die Defizite in den nächsten Jahren wieder absenken und zum Pfad ausgeglichener Haushalte ohne neue Schulden zurückkehren. Gerade wir als CDU/CSU-Bundestagsfraktion sind es, die die Nachhaltigkeit der Staatsfinanzen im Blick haben.

Mit freundlichen Grüßen



Eckhardt Rehberg